



Die Präsidentin

Thüringischer Landkreistag - Postfach 900 413 - 99107 Erfurt

Thüringer Staatskanzlei
Herrn Ministerpräsident Bodo Ramelow
Regierungsstraße 73
99084 Erfurt

Datum: 28.07.2021

Aktenzeichen: 500.3-

cc: Frau Ministerin Werner, TMASGFF
Herr Minister Holter, TMBJS

Konzept der Landesregierung zur Bewältigung der vierten Corona-Welle

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Ramelow,

im Nachgang zur Videokonferenz mit Frau Ministerin Werner am 21.07.2021 wende ich mich mit Blick auf die Bewältigung der Corona-Pandemie an Sie. Derzeit liegen die aktuellen Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Thüringen, wie auch im Bundesgebiet, noch auf vergleichsweise niedrigem Niveau. Die aktuelle Entwicklung der Infektionszahlen zeigt jedoch, dass die vierte Welle bereits begonnen hat. Die aktuelle Phase muss aus Sicht der Thüringischen Landkreise unbedingt dazu genutzt werden, um - anders als im letzten Jahr - zeitnah und rechtzeitig mit einem tragfähigen Konzept der Landesregierung sicherzustellen, dass ein nochmaliger Lockdown vermieden wird. Ein nochmaliges Schließen von Schulen, Kita und Gewerbe kann sich das Land nicht mehr leisten und würde auch bei der Bevölkerung keine Akzeptanz mehr finden. Nach unserer Auffassung gilt es dabei, insbesondere den weiter voranschreitenden Impffortschritt, das Vorliegen der wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Krankheitsverlauf in unterschiedlichen Altersgruppen und die immer offener zu Tage tretenden psychosozialen Effekte der Pandemie bzw. von Grundrechtseinschränkenden Maßnahmen stärker zu berücksichtigen.

In den RKI-Empfehlungen vom 22.07.2021 heißt es unter Punkt 3. Handlungsempfehlungen für die Prävention und Vorbereitung: „Aufgrund eines wahrscheinlichen Anstiegs der Fallzahlen sollte die aktuell entspannte Infektionslage **jetzt** genutzt werden, um präventive Maßnahmen für den Herbst und Winter vorzubereiten [...].“

Wir erwarten von der Landesregierung unverzüglich die Vorlage eines tragfähigen Konzeptes für die aktuell beginnende vierte Corona-Welle. Die Bevölkerung und vor allem die Eltern von Kindern und Jugendlichen müssen rechtzeitig wissen, welche Regelungen (ab dem Beginn des Herbstes bzw. des neuen Schuljahres) gelten. Die ausschließliche Anknüpfung für beschränkende Maßnahmen wie bisher an die 7-Tages-Inzidenz muss durch eine multifaktorielle Anknüpfung ersetzt werden. Dabei reicht es jedoch nicht, wie im Thüringer Corona-Eindämmungserlass vom 20.07.2021 geschehen, diese multifaktorielle Anknüpfung ohne jegliche landesweite Orientierungswerte oder Festlegungen der örtlichen Ebene zu übertragen! Hier bedarf es einer Verantwortungsübernahme durch das Land, mindestens mittels eines landeseinheitlichen Rahmens. Stattdessen werden die Gesundheitsämter der Landkreise mit vielfältigen Berichts- und Dokumentationspflichten belegt, die einen unnötigen Bürokratieaufwand vor Ort erzeugen. Nebulös bleiben auch die im Erlass gewünschten Vorschläge für niederschwellige Impfangebote ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35 Neuinfektionen/100.000 Einwohner. Überlegungen für weitere Impfangebote gehören verbindlich in das geforderte Konzept der Landesregierung! Von Nöten ist insgesamt eine einheitliche Test- und Impfstrategie des Landes; nicht nur für den Schulbereich.

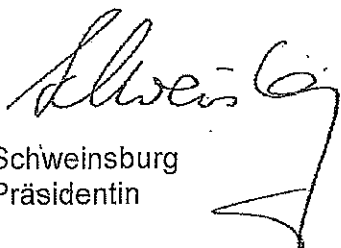
Da sich spätestens bis zum Herbst alle impfwilligen Bürger über 18 Jahre hoffentlich impfen lassen können, muss nunmehr auch die größtmögliche Aufhebung von Beschränkungen ermöglicht bzw. der etwaigen Notwendigkeit von wiederkehrenden Grundrechtseinschränkungen durch ein tragfähiges Konzept rechtzeitig entgegengewirkt werden. Dazu gehören auch klare Verantwortlichkeiten. Umfangreiche Berichtspflichten und die Kakophonie innerhalb der Landesregierung haben die Landkreise viel Kraft und Zeit gekostet. Hiermit unterstütze ich auch den von Minister Holter vorgeschlagenen Weg der Isolation einzelner positiv getesteter Schüler, damit nicht mehr ganze Klassen in Quarantäne geschickt werden müssen. Allerdings sollte das mit einer konsequenten Testpflicht montags zu Schulbeginn verknüpft werden.

Abschließend betone ich, dass Thüringen es sich nicht leisten kann, den zweiten Pandemiesommer konzeptlos in gleicher Weise wie den Sommer 2020 verstreichen zu lassen und planlos mit ansteigenden Infektionszahlen in den Herbst zu gehen. Wir erwarten von der Landesregierung ein entschlossenes Handeln, um durch ein tragfähiges Konzept einen weiteren Lockdown unserer Gesellschaft zu verhindern, um so die Menschen in Thüringen und die Wirtschaft keiner weiteren unnötigen Belastungsprobe auszusetzen. Ein Blick über Deutschlands Grenzen in die EU wäre sicherlich hilfreich.

Zur Vorbereitung für die Gesundheitsämter der Landkreise erbitten wir dringend eine Antwort bis zum 13.08.2021.

Mit freundlichen Grüßen

Schweinsburg
Präsidentin





Die Präsidentin

Thüringischer Landkreistag - Postfach 900 413 - 99107 Erfurt

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie
Frau Ministerin Heike Werner
Werner-Seelenbinder-Str. 6
99096 Erfurt

Datum: 12.08.2021

Aktenzeichen: 999.01

Videokonferenz am 19. August 2021 und neue Verordnung

Sehr geehrte Frau Ministerin Werner,

für den 19. August 2021 haben Sie zu einer Videokonferenz eingeladen. Diese soll über die Ergebnisse der MPK vom 10. August 2021 informieren und die neue Verordnung vorstellen. Die Landkreise benötigen die Informationen und die neue Verordnung aber auch dringend in schriftlicher Form.

Sehr geehrte Frau Ministerin Werner,
zwischen der MPK und der Videokonferenz liegen neun Tage und bis dahin ist wertvolle Zeit verstrichen. Die Medien berichten jetzt ausführlich über Inhalte und Ergebnisse dieser Beratung, so dass es zum konkreten Termin mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wenig oder gar nichts Neues zu berichten gibt. Auch vor dem Hintergrund der derzeitigen Urlaubszeit ist es sicher sehr sinnvoll, die Inhalte und Ergebnisse der MPK auch schriftlich und somit belastbar zu fixieren und darüber ein informatives Rundschreiben zu versenden.

Ebenso erscheint es zumindest für die unteren Behörden sinnvoll, die neue Verordnung schriftlich zur Kenntnis zu bekommen. Die mündlichen Informationen in einer Videokonferenz vorzustellen, waren bisher wenig tragfähig, zumal es in dieser Regierung üblich wurde, Entwürfe von Verordnungen freitags im Laufe des Tages mit der Aufforderung zur Stellungnahme über das Wochenende zuzusenden. Diese geübte Praxis ist weder sinnvoll noch zeugt sie von ernsthaftem Bemühen. Auch kann von einer rechtlich korrekten Anhörung keine Rede sein.

Hiermit darf ich Sie ernsthaft auffordern, meine Vorschläge zu überdenken. Die bisherige Praxis ist wenig praktikabel, sehr interpretationsfähig und keine belastbare Arbeitsgrundlage.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Schweinsburg



Die Präsidentin

Thüringischer Landkreistag - Postfach 900 413 - 99107 Erfurt

Thüringer Staatskanzlei
Herrn Ministerpräsident Bodo Ramelow
Postfach 90 02 53
99105 Erfurt

Datum: 12.10.2021

Aktenzeichen: 500.3

Schwellenwerte des Thüringer COVID-19-Frühwarnsystems

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Bodo Ramelow,

im Nachgang zur Präsidiumssitzung des Thüringischen Landkreistages und nach einstimmigem Votum der Landrätinnen und Landräte wende ich mich zur vorgenannten Thematik an Sie. Nach § 28a Abs. 3 Infektionsschutzgesetz sind Entscheidungen über Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) insbesondere am Schutz von Leben und Gesundheit und der Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems auszurichten.

Die Landesregierung hat hierzu in § 25 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO Schwellenwerte für drei Indikatoren (lokale 7-Tage-Inzidenz, lokale 7-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz (Schutzwert) und die thüringenweite ITS-Auslastung (Belastungswert)) als sogenanntes „Frühwarnsystem“ festgelegt. Diese Werte bilden die Grundlage für die Einstufung der thüringischen Landkreise und kreisfreien Städte in die Basisstufe bzw. Warnstufen 1 bis 3, auf deren Basis die Landkreise weitere Maßnahmen per Allgemeinverfügung zu treffen haben. Deutschlandweit abgestimmte Schwellenwerte für etwaige Hospitalisierungsraten bzw. Quoten zur ITS-Belegung mit COVID-19 Patienten und welche Maßnahmen daran gegebenenfalls anknüpfen, gibt es nicht. Entsprechend unterscheiden sich die Festlegungen der einzelnen Bundesländer erheblich. Festzustellen ist jedoch, dass die in Thüringen gültigen Schwellenwerte die mit Abstand niedrigsten im gesamten Bundesgebiet sind. Zudem bezieht sich neben Thüringen nur noch Mecklenburg-Vorpommern bei der 7-Tage-Hospitalisierungsrate pro 100.000 Einwohner auf das Kreis- bzw. Stadtgebiet. Dies führt

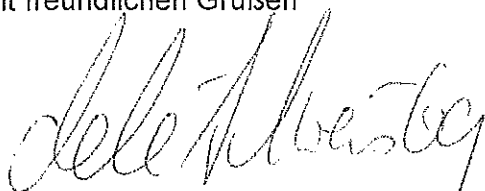
bei den von Thüringen festgelegten Schwellenwerten für den „Schutzwert“ dazu, dass beispielsweise in bevölkerungsärmeren Landkreisen der Schwellenwert der Warnstufe 1 für die Hospitalisierung schon überschritten wird, wenn innerhalb von 7 Tagen drei Bewohner eines Landkreises **mit oder wegen** einer Corona-Infektion bzw. COVID-19 Erkrankung in einem Krankenhaus aufgenommen werden. Ähnlich niedrig wurden die Schwellenwerte der ITS-Auslastung bestimmt. Während in Thüringen ab einer Belegung von 3% der ITS-Kapazität mit COVID-19 Patienten und einer etwaigen 7-Tage-Inzidenz der Corona-Neuinfektionen von über 35 pro 100.000 Einwohner je Landkreis an 3 aufeinanderfolgenden Tagen die 1. Warnstufe gilt, liegt der Schwellenwert in Mecklenburg-Vorpommern insoweit bei einer ITS-Auslastung von 5%, in anderen Bundesländern sogar noch weit darüber. Aktuell befinden sich, bis auf einen Landkreis, alle Kommunen in Thüringen deshalb entweder in Warnstufe 1 oder Warnstufe 2.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

wir sind uns einig, dass die 7-Tage-Inzidenz der Neuinfektionen zum gegenwärtigen Stand der Pandemie kein geeignetes alleiniges Kriterium für infektionsschutzrechtliche Maßnahmen mehr darstellt. Die für die Ausrufung der jeweiligen Warnstufen zusätzlich maßgeblichen Schwellenwerte, sowohl bei der 7-Tage-Inzidenz der Hospitalisierung als auch bei der ITS-Belegung, müssen jedoch sorgfältig austariert und begründet werden. Die anderen Landesregierungen haben die Schwellenwerte mit nachvollziehbaren Begründungen deutlich höher angesetzt. Das mit Thüringen bezüglich des Frühwarnsystems vergleichbare Mecklenburg-Vorpommern wählt bei gleichem Kreisbezug eine Hospitalisierungsinzidenz von 8 und eine ITS-Belegungsquote von 5% für erste weitere Eindämmungsschritte. Die von der Thüringer Landesregierung festgelegten Schwellenwerte sind nach unserer Auffassung angesichts der Impfquoten in den besonders gefährdeten Personengruppen und unter Berücksichtigung der Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems zu niedrig gewählt. Sie führen neben negativen wirtschaftlichen Konsequenzen im Land Thüringen darüber hinaus zur weiteren Abnahme der Akzeptanz von Coronaschutzmaßnahmen in der Bevölkerung.

Die thüringischen Landkreise fordern die Landesregierung daher auf, die in Thüringen gültigen Schwellenwerte im Rahmen des Frühwarnsystems unverzüglich mindestens auf die von Mecklenburg-Vorpommern festgelegten Schwellenwerte anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen



Schweinsburg

Nachrichtlich: Gesundheitsministerin Heike Werner



Die Präsidentin

Thüringischer Landkreistag - Postfach 900 413 - 99107 Erfurt

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie
Frau Ministerin Heike Werner
Postfach 90 03 54
99106 Erfurt

Datum: 27.10.2021

Aktenzeichen: 500.3

Landeseinheitliche Corona-Eindämmungsmaßnahmen und Überprüfung der Schwellenwerte des Thüringer COVID-19-Frühwarnsystems

Ihr Zeichen: 12-2388/64-33-131515/2021

Sehr geehrte Frau Ministerin Heike Werner,

in Ihrer oben genannten Antwort auf mein Schreiben vom 12.10.2021 an den Ministerpräsidenten baten Sie bis zum 01.11.2021 um Rückinformation, ob „an dem bisherigen System der Regelung von Rahmenmaßnahmen in einer Landesverordnung kombiniert mit den jeweiligen an die Warnstufen angepassten Allgemeinverfügungen der Landkreise und kreisfreien Städte (orientiert an einem Eindämmerlass) festgehalten werden soll oder ob die Landkreise umfassende und unmittelbar Kraft der Landesverordnung geltende einheitliche Regeln, die ungeachtet örtlicher Besonderheiten automatisch mit dem Erreichen der Warnstufe verbindlich ausgelöst werden, für zweckmäßiger“ halten.

Hierzu kann ich Ihnen mitteilen, dass die ganz überwiegende Mehrheit unserer Mitglieder sich in der gegenwärtigen Lage grundsätzlich für unmittelbar Kraft Landesver-

ordnung geltende einheitliche Regelungen ausspricht, soweit diese insbesondere den Gegebenheiten des ländlichen Raums Rechnung tragen.

In diesem Zusammenhang weise ich beispielhaft auf eine aus meiner Sicht für den ländlichen Raum untauglichen – und auf fachaufsichtliche Weisung hin erlassenen - Regelung zu Alkoholkonsumverbotszonen hin. Derartige Regelungen sind eventuell geeignet, in innerstädtischen Bereichen mit entsprechendem Personenaufkommen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 beizutragen, nicht aber im ländlichen Raum, wo derartige Regelungen praktisch auch nicht kontrollierbar sind. Berücksichtigt man, dass seitens der Bevölkerung die Akzeptanz für belastende, jedoch nicht zielführende Maßnahmen, weiter schwindet und die angeordneten Maßnahmen auch kontrollierbar sein müssen, sollte hier besonders Wert auf pragmatische Regelungen gelegt werden.

Abschließend begrüße ich es, dass Sie die Hinweise der Landkreise zu den Schwellenwerten des Thüringer COVID-19-Frühwarnsystems als „wertvolle Hinweise und gegebenenfalls als Orientierung für die Erarbeitung der Eindämmungsverordnung im Dezember 2021“ nutzen wollen. Ich sehe diesem Verordnungsentwurf daher erwartungsvoll entgegen und rege nachdrücklich und generell eine möglichst frühzeitige Abstimmung mit den Kommunen an.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Martina Schweinsburg', with a long, sweeping flourish extending downwards and to the right.

Martina Schweinsburg



Die Präsidentin

Thüringischer Landkreistag - Postfach 900 413 - 99107 Erfurt

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie
Frau Ministerin Heike Werner
PF 90 03 54
99106 Erfurt

Datum: 29.10.2021

Aktenzeichen: 500.3

Anhörung zu Corona-Eindämmungsmaßnahmen

Sehr geehrte Frau Ministerin Werner,

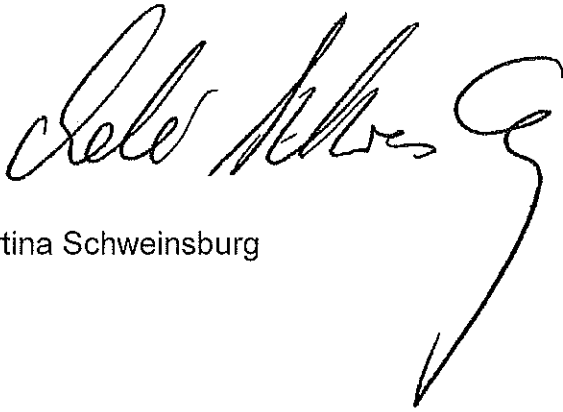
als Präsidentin des Thüringischen Landkreistages bin ich entrüstet über die Art und Weise der Anhörungen zu den Corona-Eindämmungsmaßnahmen. Wichtige Anregungen und Bedenken der kommunalen Seite werden zum wiederholten Mal nicht aufgegriffen. Letztlich müssen die Kommunen aus den Medien erfahren, dass ab Warnstufe 3 die Modelle 2G und 3G+ etwa in der Gastronomie verpflichtend angeordnet werden sollen. Dies ist inakzeptabel!

Selbst wenn die Anwendung der 2G und 3G+ Modelle, nach dem uns heute erstmals übermittelten angepassten Eindämmungserlass auf einzelne Veranstaltungs- oder Betriebsarten nach § 11a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2, 4 und 5 ThürSARS-CoV-2-lfS-MaßnVO theoretisch begrenzt werden kann, wird durch die derzeitige Medienberichterstattung die Bevölkerung komplett verunsichert. Eine flächendeckende Anwendung von 2G bzw. 3G+ stellt im ländlichen Raum zudem insbesondere für kleinere Geschäfte und Gaststätten praktisch eine Schließung dar. Entgegen der von den Landkreisen in der Anhörung zur Maßnahmeverordnung geforderten klaren Verantwortungsübernahme

und einheitlichen Standards auf Landesebene, sollen weiter die Kommunen - ohne wirkliche Spielräume - belastende Regelungen in unterschiedlichsten Allgemeinverfügungen umsetzen.

Ich erwarte von der Landesregierung, dass die beabsichtigten problematischen Dinge im Rahmen einer Anhörung auch zur Sprache gebracht werden und nicht erst im Nachgang unabgestimmt und im Erlassweg auf die Kommunen übergestülpt werden. Eine solche Anhörung stellt letztlich eine Scheinanhörung dar!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Martina Schweinsburg'. The signature is fluid and cursive, with a long, sweeping tail that extends downwards and to the right.

Martina Schweinsburg



Die Präsidentin

Thüringischer Landkreistag - Postfach 900 413 - 99107 Erfurt

Datum: 11.11.2021

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie
Frau Ministerin Werner
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

Aktenzeichen: 500.3-

Zeitplan für Überarbeitung der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung

Sehr geehrte Frau Ministerin Werner,

mit E-Mail vom 08.11.2021, 19.03 Uhr eingegangen, haben Sie darüber informiert, dass am 12.11.2021 die Einleitung der Anhörung und für den 15.11.2021 eine Videokonferenz zur Überarbeitung der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung geplant ist. Als Präsidentin des Thüringischen Landkreistages muss ich dazu feststellen, dass dadurch eine ordnungsgemäße Beteiligung der Landkreise absolut nicht möglich ist. Bereits zum wiederholten Mal werden uns die Entwürfe erst am Freitag kurz vor Dienstschluss mit einer Frist bis zum darauffolgenden Montag zur Stellungnahme übergeben. Uns ist bekannt, dass die Entwürfe dann schon länger in der Regel in Ihrem Haus vorliegen. Die inhaltliche Prüfung und Bewertung ist in einem solch kurzen Zeitfenster regelmäßig nicht möglich.

Diese Vorgehensweise ist völlig inakzeptabel!

Ebenfalls inakzeptabel ist es, dass wir gestern wieder ohne jegliche Rücksprache aus Ihrem Haus aus der Presse erfahren müssen, dass die Landesregierung in Thüringen 2G verpflichtend einführen will. Wir befinden uns auch nicht mehr am Beginn der Corona-Pandemie und

fordern daher von Ihnen für die Kommunen ausreichend Zeit zur Anhörung. Die Landkreise brauchen keine Scheinanhörungen!

Vor diesem Hintergrund ist die geplante Videokonferenz am 15.11.2021 mehr als kritisch zu hinterfragen. Leider wurde in längeren Vorträgen in der Vergangenheit nur das wiederholt, was Sie bereits vorher in den Medien angekündigt haben. Unsere Anregungen und Bedenken in den Videokonferenzen wurden von Ihrem Ministerium kaum angenommen und umgesetzt.

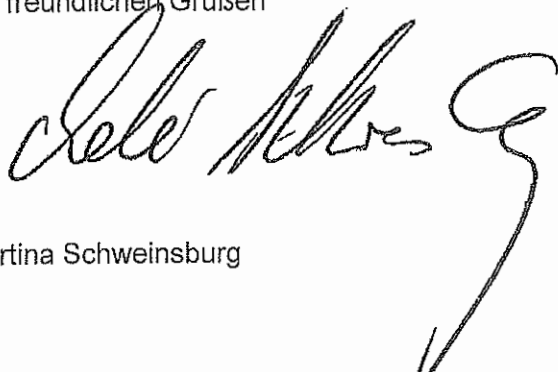
Auch das ist inakzeptabel!

Vielleicht ist Ihnen aufgefallen, dass in der letzten Videokonferenz oftmals nur die Arbeitsebene der Landkreise vertreten war. Mit Blick darauf stellt sich die Frage, ob eine Teilnahme an diesen Videokonferenzen überhaupt noch sinnvoll ist. Unsere Fachämter arbeiten an der Belastungsgrenze und darüber hinaus. Vor diesem Hintergrund ist die Teilnahme an den zwei- bis dreistündigen Videokonferenzen umso mehr kritisch zu hinterfragen.

Zum Abschluss betone ich nochmals, dass die Anhörungsverfahren so ausgestaltet sein müssen, dass eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Argumenten der Landkreise als untere Gesundheitsbehörde erfolgen kann. Dafür braucht es ausreichende Anhörungsfristen und auch den politischen Willen, den Landkreisen zuzuhören. Auch bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie sind die Landrätinnen und Landräte keine Befehlsempfänger der Landesregierung. Wir leben alle im 22. Monat der Corona-Pandemie. Daher sollten wir gelernt haben, nicht alte Verordnungen lediglich mit einem neuen Anstrich zu versehen und dann per Anordnung umzusetzen. Wir haben bereits mehrfach eingefordert, dass sich die Landesregierung auf die 4. Corona-Welle umfassend vorbereiten muss.

Die Hinweise und die fachlichen Bedenken aus den Landratsämtern müssen von der Landesregierung endlich ernst genommen und das eigene Handeln hinterfragt werden. Insbesondere mit Blick auf die aktuellen Corona-Fallzahlen ist ein jegliches Handeln aus den vergangenen drei Infektionswellen zu analysieren und daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Martina Schweinsburg', written in a cursive style.

Martina Schweinsburg